



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Maier, Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold**
AfD

vom 08.05.2026

Aufbau einer umfassenden, transparenten Förderdatenbank

Auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (Drs. 19/6476) antwortete die Staatsregierung im Juni 2025:

„Die Staatsregierung ist dabei, eine Plattform aufzubauen, die sowohl die volldigitale Abwicklung von Förderverfahren als auch einen Überblick über Zuwendungen ermöglicht, die über diese Datenbank abgewickelt werden. Die Fördermanagementplattform (FMP) zur volldigitalen Abwicklung von Förderprogrammen im Projekt „FAZID“ ist hierbei der erste und wichtige Schritt und insbesondere unabdingbare Grundvoraussetzung für eine zentrale Förderdatenbank. Mit der FMP ermöglicht die Staatsregierung, dass ein Großteil der Förderverfahren digital umgesetzt werden kann und geht damit den ersten Schritt zu einer Volldigitalisierung des Förderwesens und auch zu einer umfassenden, transparenten Förderdatenbank. Damit schafft Bayern eine valide, digitale Datenbasis für eine solche Datenbank.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand beim Aufbau der in der Vorbemerkung erwähnten umfassenden, transparenten Förderdatenbank (bitte ausführlich darstellen)? 3
- 1.b) Wann soll der Aufbau dieser Datenbank abgeschlossen sein? 3
- 1.c) Wird diese Förderdatenbank der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen? 3
- 2.a) Falls Frage 1 c verneint wird, welche Nutzer sollen auf die Datenbank zugreifen dürfen? 3
- 2.b) Welche Daten sollen in der Datenbank erfasst werden (bitte genau spezifizieren)? 3
- 2.c) Sind Schnittstellen zu anderen Datenbanken vorgesehen, in denen z. B. Förderungen durch den Bund oder andere Bundesländer erfasst sind? 3

- 3.a) Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung bislang unternommen, um die Forderungen aus dem Antrag „Förderung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Staatshaushalt – Transparenz herstellen!“ (Drs. 19/9641) umzusetzen (bitte ausführlich darstellen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 03.06.2026

1.a) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand beim Aufbau der in der Vorbemerkung erwähnten umfassenden, transparenten Förderdatenbank (bitte ausführlich darstellen)?

Am 19.12.2025 erfolgte mit dem Programm „100 % WLAN-Strategie – Komplementärförderung zur Beschleunigung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Einrichtungen nach § 8 Abs. 8 SGB XI“ (SGB XI = Sozialgesetzbuch Elftes Buch) des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) der Livegang der bayerischen Fördermanagementplattform. Derzeit erfolgt ein sukzessives Umsetzen weiterer Förderprogramme der Ressorts auf der Plattform.

1.b) Wann soll der Aufbau dieser Datenbank abgeschlossen sein?

Perspektivisch sollen möglichst viele bayerische Förderprogramme volldigital und medienbruchfrei vom Antrag bis zur Auszahlung über FAZID abgewickelt werden. Dies stellt eine Daueraufgabe dar.

1.c) Wird diese Förderdatenbank der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen?

Die Fördermanagementplattform ist öffentlich und steht allen jeweils antragsberechtigten natürlichen und juristischen Personen zur Beantragung von Förderleistungen zur Verfügung.

2.a) Falls Frage 1 c verneint wird, welche Nutzer sollen auf die Datenbank zugreifen dürfen?

Entfällt.

2.b) Welche Daten sollen in der Datenbank erfasst werden (bitte genau spezifizieren)?

Es werden sämtliche Prozessschritte und Daten, die für die Beantragung und Sachbearbeitung von Förderverfahren erforderlich sind, in einem digitalen Prozess abgebildet und erfasst. Dies unterscheidet sich je nach Förderprogramm.

2.c) Sind Schnittstellen zu anderen Datenbanken vorgesehen, in denen z.B. Förderungen durch den Bund oder andere Bundesländer erfasst sind?

Gegenwärtig sind keine Schnittstellen zu Datenbanken des Bundes oder anderer Bundesländer vorgesehen.

3.a) Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung bislang unternommen, um die Forderungen aus dem Antrag „Förderung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Staatshaushalt – Transparenz herstellen!“ (Drs. 19/9641) umzusetzen (bitte ausführlich darstellen)?

Der Antrag „Förderung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Staatshaushalt – Transparenz herstellen!“ (Drs. 19/9641) wurde durch den Landtagsbeschluss „Förderung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Staatshaushalt – Transparenz herstellen!“ (Drs. 19/11477) beschlossen. Die Staatsregierung erarbeitet aktuell eine strukturelle Übersicht, in der alle im Wesentlichen politisch orientierten bzw. regelmäßig politisch sich äussernden Nichtregierungsorganisationen (NGOs) dargestellt werden und über deren Bezuschussung informiert wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.